

JÜRGEN WILKE

## Spion des Publikums, Sittenrichter und Advokat der Menschheit

Wilhelm Ludwig Wekhrlin (1739–1792) und die Entwicklung des Journalismus in Deutschland

1.

Aus Anlaß des 200. Todestages von Wilhelm Ludwig Wekhrlin über ihn und die Entwicklung des Journalismus in Deutschland zu handeln, seine Stellung in dieser Entwicklung zu charakterisieren, verlangt, in zwei Richtungen zu blicken: Einmal in das vorausgegangene Zeitalter, um zu sehen, wie Journalisten arbeiteten, bevor Wekhrlin auftrat. Dabei wird vorweg unterstellt, daß er am Ende des 18. Jahrhunderts einen neuen Typ von Journalist verkörperte. Zum anderen richtet sich der Blick auf das Zeitalter nach Wekhrlin, um zu sehen, wie sich der Journalismus danach weiterentwickelt und welche Nachfolge der durch ihn vertretene Journalisten-Typ gefunden hat. Dazwischen und notwendigerweise im Zentrum der Darstellung stehen das journalistische Selbstverständnis Wekhrlins und seine eigene journalistische Tätigkeit.

2.

Journalismus, so könnte man meinen, entstand mit der Presse, dem ersten neuzeitlichen Massenmedium. Diese wiederum setzte die Erfindung des Drucks mit beweglichen Lettern voraus. Doch vergingen zwischen der Vollendung von Gutenbergs Erfindung (um 1450) und dem Erscheinen der ersten Zeitungen, die wir als solche gelten lassen, noch anderthalb Jahrhunderte. Gelten lassen, das heißt nämlich, daß es sich bei Zeitungen um periodisch erscheinende Druckwerke mit aktueller und universeller Berichterstattung handelt, die im Prinzip allgemein zugänglich (öffentlich) sind. Die ersten Blätter, die diese Merkmale voll erfüllen, stammen aus den Jahren 1605 bzw. 1609. Es sind dies die »Relation« (aus Straßburg) und der »Aviso« (aus Wolfenbüttel), die wöchentlich herauskamen. Allerdings hatte es zuvor schon verschiedene Vorläufer dieser Zeitungen gegeben, Einblattdrucke und Flugschriften, sogenannte (unperiodische) »Newe Zeytungen« und halbjährliche Meßrelationen.<sup>1</sup> Durch sie wurden schon im 16. Jahrhundert Nachrichten in gedruckter Form verbreitet. Doch fehlte ihnen noch entweder das Merkmal der Aktualität oder das des regelmäßigen Erscheinens.

Auf der Suche nach den Anfängen des Journalismus kann man jedoch noch weiter zurückgehen, wenn man ihn nicht durch die Drucktechnik bedingt sieht. Der Germanist Wilhelm Scherer hat schon die umherziehenden dichtenden Spielmänner des Mittelalters als »wandernde Journalisten« bezeichnet: »Denn der Journalist ist nicht an Feder, Tinte, Papier oder Druckerschwärze gebunden. Journalist ist, wer von Zeit zu Zeit, in kürzeren oder längeren Pausen, das Publikum über wichtige Vorkommnisse der Gegenwart unterrichtet. Das Mittel, dessen er sich dabei bedient, ist heute die Zeitung, vor dreihundert Jahren war es die Flugschrift, vor sechshundert Jahren war es das Lied... Die wandernden Sänger, die von einem Fürstenhofe zum andern zogen und die neuesten Nachrichten brachten, können mit demselben Recht als Journalisten bezeichnet werden, wie die Beamten eines telegraphischen Bureaus oder die Redakteure und Korrespondenten einer Zeitung.«<sup>2</sup>

Doch diese Etikettierung blieb sowohl unter Literatur- wie Pressehistorikern umstritten. Allenfalls schien es angebracht, hier von einer »präjournalistischen« Phase zu sprechen, wie dies Dieter Paul Baumert in seiner grundlegenden, immer noch brauchbaren Periodisierung der Geschichte des Journalistenberufes getan hat.<sup>3</sup> Denn das Zustandekommen der gedruckten Zeitung zog eine ganz andere Institutionalisierung und Professionalisierung des Journalismus nach sich.

Aber welche Art von Journalismus entstand mit der Zeitung? Hergestellt wurden die Zeitungen von Druckern, die darin eine hervorragende Möglichkeit sahen, ihre Druckerpressen fortlaufend zu nutzen und auszulasten. Den Stoff, d. h. die Nachrichten, bezogen sie über die Post von Korrespondenten, d. h. von Leuten, die aus verschiedenen Ländern Europas Briefe schrieben, die Neuigkeiten enthielten. Wenn damals jemand journalistisch arbeitete, so waren es jene Briefschreiber, die Nachrichten vor Ort sammelten und gewerbsmäßig weitergaben. Deshalb hat Baumert hier auch von der Phase des »korrespondierenden Journalismus« gesprochen.<sup>4</sup> Allerdings haben Korrespondenten auch schon vor dem Erscheinen der periodischen Zeitungen im Auftrag von Fürsten und Handelshäusern Nachrichten beschafft.<sup>5</sup>

Der korrespondierende Journalismus, der sich im nichtöffentlichen Briefwechsel vorgeformt hatte, prägte dann den Inhalt der Zeitung, seitdem diese zu Beginn des 17. Jahrhunderts in ihren Merkmalen voll ausgebildet war. Dabei verstanden sich die Korrespondenten als »reine Berichterstatter«. Es kam ihnen darauf an, zu informieren, Geschehnisse und Sachverhalte möglichst getreu wiederzugeben. Das schloß die Übermittlung von Vermutungen oder Gerüchten nicht aus. Aber sie vermieden es, die persönliche Meinung und das eigene Urteil über das Geschilderte mitzuteilen. Dies geschah keineswegs nur mit Rücksicht auf die amtliche Zensur, der die Zeitungen – wie alle Druckwerke – unterworfen waren. Der Verzicht auf Meinungsäußerung entsprach vielmehr dem journalistischen Ideal und Selbstverständnis der Zeit. Kaspar von Stieler hat dies noch in gültiger Form ausgedrückt, wenn er in seinem Buch »Zeitungs Lust und Nutz« (1695) schreibt: »Ein Urteil in den Zeitungen zufallen / ist ungebührlich.«<sup>6</sup> Und erklärend hinzugefügt: »Denn man lieset die Zeitungen darum nicht / daß man daraus gelehrt und in beurteilung der Sachen geschickt werden / sondern daß man allein wissen wolle / was sich hier und dar begiebet. Derowegen die Zeitungschreiber / mit ihrem unzeitlichen Richten zu erkennen geben / daß sie nicht viel neues zu berichten haben / sondern bloß das Blat zu erfüllen / einen Senf darüber her machen / welcher zu nichts anders dienet / als / daß man die Naseweysheit derselben verlachtet / und gleichsam mit Füßen tritt / weil sie aus ihrer Sfäre sich verirren / wo sie nicht anders / als stracheln und versinken können.«<sup>7</sup>

Wenn Stieler sich derart negativ, ja abfällig über die Meinungsäußerung in den Zeitungen aussprach, so geschah dies offensichtlich deshalb, weil es doch immer wieder vorkam. Die Nachrichten und Berichte waren keineswegs ganz frei von Bewertungen, die sich bereits in der Wortwahl niederschlagen konnten. Aber dies änderte im grundsätzlichen nichts daran, daß sich der korrespondierende Journalist in der Regel um nüchterne Information und Faktenschilderung bemühte. Er wollte im Prinzip nicht mehr sein als ein neutraler Chronist des Zeitgeschehens.

So vorherrschend dieser Typ in der Frühzeit der Presse war, so finden sich Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts die Anzeichen eines neuen, farbigeren Journalismus. Dies ist dort der Fall, wo neben dem Drucker ein eigener Redakteur oder Herausgeber tätig wird. Prominentes Beispiel dafür war Georg Greflinger, der den in Hamburg erscheinenden »Nordischen

Mercurius« (1665 ff.) redigierte. »Er will nicht nur berichten«, so charakterisiert ihn Elger Blühm, »sondern auch unterhalten, er gibt nicht nur wieder, sondern läßt auch seine eigene Meinung erkennen.«<sup>8</sup> Möglich wurde dies nicht ohne Grund gerade in Hamburg, wo man in einer weltoffenen Hafen- und Handelsstadt größere Freiheit genoß als in den absolutistischen Fürstentümern und Reichsstädten Deutschlands. Hier entstand in den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts im Schiffbeker »Hollsteinischen«, später »Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten« neben den politischen Nachrichten eine Rubrik »Von gelehrten Sachen«, in der Neuerscheinungen nicht nur angezeigt, sondern »auch dem Leser einiger Vorgeschmack von dem Wehrte und Tüchtigkeit derselben gemacht«<sup>9</sup> wurde. Dies war so ungewohnt, daß die angegriffenen Autoren den Verfasser dieser Rezensionen, Christian Friedrich Weichmann, mit Schmähchriften überschütteten, wogegen dieser das Recht, auch in der Zeitung ein Urteil zu fällen, vehement verteidigte.<sup>10</sup> In seinem politischen Teil blieb allerdings der »Hamburgische unpartheyische Correspondent« dem Ideal der objektiven und sachlichen Berichterstattung treu, wie es dem im Titel enthaltenen Anspruch auf Unparteilichkeit entsprach. Es war diese Art von Journalismus, die das Ansehen der Zeitung begründete und sie zum erfolgreichsten Presseorgan Europas im späten 18. Jahrhundert machte.

### 3.

Der korrespondierende Journalismus blieb in Deutschland im 18. Jahrhundert vorherrschend und er war dies auch noch in jener Zeit, als ein neuer Typ von Journalist auftrat, für den Wilhelm Ludwig Wekhrlin einsteht. Für das Aufkommen dieses neuen Typs lassen sich geistes- und sozialgeschichtliche Gründe namhaft machen. In Deutschland begann die Epoche der Aufklärung. Herkömmliche Autoritäten wurden in Frage gestellt, die Vernunft zum alles durchdringenden Prinzip erhoben, der Mensch aus seiner Unselbständigkeit herausgerufen. Damit einher ging der Kampf um Befreiung von Unterdrückung, die Forderung nach Meinungs- und Pressefreiheit sowie der Anspruch auf bürgerliche Gleichheit und soziale Gerechtigkeit. Der Beruf des freien Schriftstellers bildete sich heraus.<sup>11</sup> Hatten die Schriftsteller früher – nicht zuletzt ihres wirtschaftlichen Auskommens wegen – häufig unter fürstlicher Patronage gestanden und diese mit literarischen Reverenzen erwidert, so begannen sie sich daraus im 18. Jahrhundert zu lösen. Damit erlangten sie zwar ihre Freiheit, gerieten aber zugleich häufig in soziale Unsicherheit und wirtschaftliche Not. In zunehmender Zahl machten die Autoren den Versuch, aus dem Einkommen schriftstellerischer Arbeit zu leben. Zeitungen und Zeitschriften boten den Vorteil, durch periodisches Erscheinen laufend Einkünfte abzuwerfen. So betätigten sich viele Literaten des 18. Jahrhunderts zugleich als Journalisten. Aufgrund dieser sozialgeschichtlichen Veränderungen hat Baumert die den korrespondierenden Journalismus ablösende Phase mit dem Etikett »schriftstellerischer Journalismus« versehen.<sup>12</sup>

In markanter Form begegnet uns dieser Typ des schriftstellerischen Journalisten in den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts in Wilhelm Ludwig Wekhrlin.<sup>13</sup> Bei ihm sind sowohl die geistes- wie die sozialgeschichtlichen Merkmale dieses Typs zu bemerken. Wekhrlin ist dem aufklärerischen Gedankengut verpflichtet, wenn auch in einer durchaus persönlichen Form, und er versucht (gezwungenermaßen zwar, nachdem die feste soziale Verankerung mißlungen ist), die problematische Existenz eines freien Schriftstellers zu führen. Dazu bot sich ihm die Publizistik als Betätigungsfeld an, auf dem er sein Talent entfalten konnte, das eher zum Essayistischen als zu anderen literarischen Gestaltungsformen taugte.

Der erste Einstieg ins Journalistische fiel schon in die Jahre in Wien, wo sich Wekhrlin von 1766 bis 1776 aufhielt, mit einer kurzzeitigen, durch eine erste Ausweisung bedingten Unterbrechung im Jahre 1773. Hier beschäftigte er sich u. a. mit der Verfertigung und dem Verkauf handschriftlicher Zeitungen. Um welche Art von Neuigkeiten handelte es sich dabei? Gugitz schreibt dazu: »Die Tendenz und der Inhalt von Wekhrlins Zeitung ist die übliche dieser Gattung: Sensation und Pikanterie, Mitteilung von politischen und rein persönlichen Angelegenheiten, denen die heikle Censur niemals das admittitur erteilt hätte. Die lokalen, persönlich-skandalösen und literarischen Nachrichten überwiegen fast die politischen und militärischen, entbehren aber durchaus nicht einer kulturhistorischen Bedeutung für die Wiener Gesellschaft und ihre geistigen Interessen... Bei den politischen Nachrichten stehen besonders die polnischen Wirren im Vordergrund, an lokalen Nachrichten finden wir Festlichkeiten, Unterhaltungen wie Schlittenfahrten, Karnevalseignisse usw...«<sup>14</sup> Die Verhaftung Wekhrlins Ende März 1773 setzte diesen ersten, noch nicht in allgemeiner Öffentlichkeit verbreiteten Proben seiner journalistischen Arbeit ein Ende. Er mußte Wien verlassen, kehrte aber insgeheim zurück, wurde abermals verhaftet und ließ sich schließlich dazu verführen, eine Art Agent zu spielen, und dies gleich auf zwei Seiten, eine Gefahr, der Journalisten auch später nicht entgangen sind.

Die Chance, seine Art des Journalismus öffentlich zu betreiben, bot sich Wilhelm Ludwig Wekhrlin dann, als er über Regensburg und Augsburg, wo er ebenfalls ausgewiesen wurde, nach Nördlingen gelangte und mit dem dort ansässigen Verleger Karl Gottlob Beck in Verbindung trat. Dieser brachte Ende 1777 sein Buch »Anselmus Rabiosus Reise durch Oberdeutschland« heraus, das nicht geringes Aufsehen erregte. Dies ermutigte zu weiterer Zusammenarbeit und ließ den Plan zu einer Zeitung entstehen, mit Wekhrlin als Redakteur und Beck als Drucker und Verleger. Sie erschien seit dem 13. Januar 1778 in Nördlingen mit dem Titel »Das Felleisen« (so benannt nach der ledernen Reisetasche der Postboten) im Umfang von (in der Regel) vier Seiten zweimal in der Woche, dienstags und freitags. Daß sich der Redakteur Aufklärung zum Ziel setzte, dafür sprach schon das Motto »Inter Nubila Phoebus«, welches das Mittelfeld des graphischen Titelsignets – ein Raubvogel, der einen Kranz im Schnabel hält – beherrschte. Zum Programm des »Felleisens« hieß es in der Ankündigung: »Nicht die Absicht, die Anzahl der Zeitungen zu vermehren: sondern die gegründete Hofnung, dem Publikum eine neue und interessante Unterhaltung zu verschaffen, ist der Ursprung unserer Unternehmung. Die Zeitung, welche wir anmit ankünden, wird einerseits die merkwürdigsten Staatsvorfälle unserer Zeit, andererseits die neuesten Entdeckungen im Reiche des Geistes und der Menschheit enthalten. Sie wird also das seyn, was der Zweck aller Zeitungen seyn solle, nämlich – Zum Nutzen und Vergnügen.«

Dieses Programm unterschied sich nicht wesentlich von dem anderer Zeitungen. Bemerkenswert war allenfalls die Betonung der Absicht, die Leser auch zu unterhalten. Außer politischer Berichterstattung, die (nach Art der Zeit) in Länderrubriken gegliedert war, enthielt das Blatt daher auch Vermischte Nachrichten, »Gelehrte Anmerkungen«, Rezensionen, Anekdoten und Erzählungen. Letztere stellten im Kern eine Feuilleton-Sparte dar.

Wilhelm Ludwig Wekhrlin ließ sich im »Felleisen« von einem neuen journalistischen Selbstverständnis leiten, doch er hat es erst in der Ausgabe vom 19. Mai 1778 deutlich ausgesprochen: »In so fern ein Zeitungsschreiber der Spion des Publici ist, so ist er nicht nur verbunden, demselben von allen merkwürdigen Vorfällen Nachricht zu geben, sondern es auch vor den falschen Begriffen zu warnen, die ihm die Corruption der Schriftsteller unse-

res Jahrhunderts über die Auftritte, so sich unter seine Augen stellen, beygebracht werden könnten.« Danach wollte Wekhrin als Journalist nicht nur getreuer Berichterstatter sein, sondern dem Publikum auch als »Spion« dienen, der es davor bewahrt, getäuscht zu werden, und der ihm sagt, was es von den geschilderten Ereignissen zu halten habe. Dies war eine schwierige Aufgabe, weshalb sich der Redakteur in der Ausgabe vom 27. 2. 1778 durchaus kritisch selbst befragte: »Ist es nicht bequemer, meinen Lesern die Bemühung abzutreten, selbst ihr Urtheil zu fällen, und mich blos an die Begebenheiten zu halten?«

Manchmal ließ er es dabei bewenden, schaltete sich sonst aber immer wieder mit räsonierenden Bemerkungen in die Berichte ein. Das »Felleisen« bot außerdem nicht mehr eine lose Aneinanderreihung von Nachrichten, sondern zusammenhängende, aus der Feder eines Verfassers stammende Berichte, in denen dieser nicht mit eigenen Reflexionen sparte. Insofern kann man hier partiell schon von einer Vorform des »Leitartikels« sprechen, der in der deutschen Tagespresse erst viel später zur führenden Stilform für Meinungsäußerungen werden sollte. Wekhrin reflektierte gelegentlich auch über das Geschäft des Journalisten, selbstironisch, ja mit einem gewissen Zynismus, der diesem Beruf nicht fremd ist. So spricht er wiederholt von dem höheren Nachrichtenwert des Krieges gegenüber dem Frieden (6. 3. 1778), von dem (ungeliebten) Zwang, das Interesse der Leser an Kriegsmeldungen befriedigen zu müssen (24. 4. 1778), und dem leichtfertigen Umgang mit diesen: »Denn uns Herrn Zeitungsschreibern kommt es auf ein zwey, oder drey hundert, oder so viel tausend Menschenköpfe mehr oder weniger nicht an. Unserer Federspitze ist dies einerley Arbeit« (28. 7. 1778).

Wekhrin stützte sich bei seiner journalistischen Arbeit wohl z.T. auf Briefe, scheint aber vor allem andere in- und ausländische Zeitungen ausgewertet zu haben. Soweit es sich um Anekdoten und ähnlichen Stoff handelte, gab er deren Quellen auch an. Die politischen Neuigkeiten, die er woanders las, verarbeitete er hingegen überwiegend zu eigenen Berichten. Laufend behandelte er im »Felleisen« 1778 etwa den Unabhängigkeitskampf der britischen Kolonien in Amerika. Diesem stand er noch nicht so ablehnend gegenüber wie später, erkannte und erklärte aber dessen Rückwirkungen auf die Mächte in Europa (2. 6. 1778). Ein weiteres ständiges Thema war der sich abzeichnende Bayerische Erbfolgekrieg. Mehrfach wurde auch über eine Auseinandersetzung zwischen Rußland und der Türkei berichtet. Die aktuellen Konflikttherde waren, ihrem Nachrichtenwert entsprechend, somit im »Felleisen« gegenwärtig, hinzu kamen mancherlei »merkwürdige« Vermischte Nachrichten.

Sein neues journalistisches Rollenverständnis mußte Wilhelm Ludwig Wekhrin zwangsläufig in Konflikte bringen. Zum einen trat hier ein Journalist auf, der sich in seinem Selbstbewußtsein nicht mehr einem Verleger unterordnen wollte. Und zum anderen mußte diese Art Journalismus der staatlichen Obrigkeit mißfallen, die dergleichen offene Stellungnahmen in den Zeitungen nicht gewohnt war. Beide Konflikte kamen denn auch alsbald zum Ausbruch.

Schon nach wenigen Wochen kam es zu ersten Meinungsverschiedenheiten zwischen Wekhrin und dem Verleger K. G. Beck, die den Redakteur zu einer »Entfernung von der Zeitung« veranlaßten. Doch in einer Vorrede an das Publikum, dem er für seine Anteilnahme dankte, kündigte er am 20. Februar 1778 seine Rückkehr an, »entschlossen, der Zeitung eine verbesserte Wendung zu geben«. Gegen den Verleger, der offensichtlich auf regelmäßige Avertissements Wert legte, verteidigte Wekhrin seine journalistische Auffassung im Namen des Publikums: »Eine politische Zeitung ist ein Gegenstand, auf dessen Raum die Liebhaber der Politik ganz Anspruch zu machen haben: und man kan sich nicht zu sehr bemühen, seine Verbindlichkeit zu erfüllen, und sich den Beifall seiner Freunde zu erwerben.«

Wie ein anderes Dokument zeigt, hatten Wekhrlin und Beck schon vier Tage, bevor diese Vorrede im »Felleisen« erschien, einen Vertrag unterzeichnet, den man – mit einem modernen Begriff – ein frühes »Redaktionsstatut« nennen kann. In Redaktionsstatuten werden die Kompetenzen zwischen Verleger und Redakteuren im Pressewesen voneinander abgegrenzt und festgeschrieben, um damit die »innere« Pressefreiheit der Journalisten, ihre Unabhängigkeit von unzulässigen verlegerischen Eingriffen zu sichern. Über solche Redaktionsstatute bzw. den Schutz der inneren Pressefreiheit entbrannten z. B. in der Bundesrepublik Deutschland seit den sechziger Jahren unseres Jahrhunderts heftige Debatten.

Aus dem von Jean Mondot vor einigen Jahren publizierten Vertrag zwischen Wekhrlin und dem Verleger Beck seien hier drei die Rechte des Redakteurs gewährleistende Artikel zitiert:<sup>15</sup>

»Art. 3 / daß mir [d. h. Wekhrlin] die Wahl und Oeconomie der Materie, ohne mindestes Einreden des Druckers, gegen meine persönliche Verantwortung gänzlich überlassen seyn solle.

Art. 8 / ... daß die Fortsetzung der Unternehmung einseitig von keinem Theil weder unterbrochen noch aufgehoben werden könne: sondern es nur mit Einverständnis beeder geschehen. Anmaßen

Art. 9 / in Ansehen der Natur und des Resultats dieser Entreprise eine *Societät* zwischen uns aufgestellt seye, und zufolge dieses Systems Gewinn und Verlust getheilt werden solle.«

Das Gemeinsame zwischen diesem Vertrag und modernen Redaktionsstatuten ist, daß es sowohl um den Gesinnungsschutz wie um die wirtschaftliche Beteiligung am Unternehmen geht. Beides suchte Wekhrlin als Alleinredakteur zu erlangen, während heutzutage die Größe und Stellung der Unternehmen im Pressewesen aufwendigere und umständlichere Regelungen vorsehen, soweit es sie überhaupt noch in verbindlicher Form gibt.<sup>16</sup> Wiederum seien zur Illustration ebenfalls drei Artikel eines modernen Redaktionsstatutes zitiert, und zwar aus dem der Zeitschrift »stern« vom Jahre 1969:

»II. Kein Redakteur oder Mitarbeiter des STERN darf gezwungen werden, etwas gegen seine Überzeugung zu tun, zu schreiben oder zu verantworten. Aus seiner Weigerung darf ihm kein Nachteil entstehen.

IV. Die Redaktion hat den ideellen und damit auch den materiellen Wert des STERN entscheidend mitgeschaffen. Vor einer Veränderung der Besitzverhältnisse muß der Redaktionsbeirat informiert und gehört werden.

VII. Zwischen den Verlegern und der Redaktion besteht Übereinstimmung darüber, daß Kürzungen der Redaktionsausgaben nur vorgenommen werden sollen, wenn die wirtschaftliche Lage es zwingend erfordert...«<sup>17</sup>

Die Divergenzen zwischen den Intentionen des Journalisten Wekhrlin und des Verlegers Beck waren trotz des Versuchs, sie mit einer Art Redaktionsstatut einvernehmlich zu regeln, nicht dauerhaft zu beheben. Nach der Darstellung Mondots kam es im Juli 1778 zu einem neuen Konflikt. Beck habe sich geweigert, eine nach seiner Ansicht anrühige Anekdote im »Felleisen« abzudrucken, wodurch sich Wekhrlin in seinen Redakteursbefugnissen beeinträchtigt sah. Es sei zu einem Streit gekommen, der auf juristischem Wege ausgetragen wurde, der dem gemeinsamen Unternehmen aber dann ein Ende setzte.<sup>18</sup>

Neben dem »inneren« kam es zum »äußeren« Konflikt mit der amtlichen, in diesem Fall städtischen Autorität. Diese reagierte ängstlich auf die neue Art von Journalismus und suchte sie zu unterbinden, wie ein in die Ausgabe vom 4. September 1778 eingerücktes Dekret

des Senats der Stadt Nördlingen zeigt. Ich zitiere es im vollen Wortlaut: »Nachdem schon mehrmalen durch unziemliches, unbescheidenes und unvernünftiges Raisoniren und Discuriren über Mächte, welche gegeneinander in Krieg gerathen, nicht nur denen sich klug dünkenden Schwätzern selbst, sondern auch wohl gar einer ganzen Stadt und Gemeinde allerhand verdrüßliche Ungelegenheiten, Zeug der Erfahrung, zugezogen worden sind: als kan Ein Hochedler und Hochweiser Magistrat der Reichsstadt Nördlingen bey den gegenwärtigen, in unserm werthen deutschen Vaterland leyder ausbrechenden Kriegstroubeln nicht umhin, eine gesamte liebwerthe Burgerschaft sowohl, als alle Einwohner und Unterthanen, vermittelst dieses wohlmeinend zu erinnern, und zugleich allen Ernstes zu befehlen, sich alles unziemlichen Raisonierens und unbedachtsamen, unbescheidenen und respektlosen Discurirens über die kriegführende Mächte deren Operationen und Absichten gänzlich, zumal in Wirtshäusern und bey öffentlichen Zusammenkünften, zu enthalten, vor verhänglichen und anzüglichen Schriften und Nachrichten aber, und deren Verbreitung sich sorgfältigst zu hüten: allermassen hochbesagter Magistrat jeden muthwilligen Uebertreter dieser bestgemeinten Erinnerung und Obrigkeitlichen Befehls nach Gestalt der Sachen auf das empfindlichste, anderen zum abwarnenden Beyspiel, zu bestrafen nicht verfehlen wird. Wornach sich also männiglich zu richten und vor Schaden zu hüten hat.«

Als dieses Dekret, das gegen den meinungsbildenden Journalismus und die von ihm ausgehende Ansteckungsgefahr gerichtet war, erlassen wurde, hatte Wilhelm Ludwig Wekhrlin aber die Redaktion des »Felleisen« schon aufgeben müssen. Aufgrund eines neuerlichen Ausweisungsbefehls (»Consilium abeundi«), aus zuletzt nichtigem Anlaß, hatte er Nördlingen verlassen und sich in dem nahegelegenen, aber zu Oettingen gehörigen Ort Baldingen angesiedelt. Vielleicht hätte er, obwohl unter Erschwernissen, von hier aus das »Felleisen« weiter redigieren können, wäre nicht der Streit mit dem Verleger gewesen, der zur definitiven Trennung führte. Angeblich, so Mondot, übernahm schon ab Juli 1778 ein Nördlinger Lehrer mit Namen Münzer die Redaktion der Zeitung.<sup>19</sup> Doch Wekhrlins journalistischen Stil vermeint man noch eine Zeitlang zu erkennen. Erst später gleicht sich das Blatt wieder der traditionellen Form des korrespondierenden Journalismus an. Auf diese Weise zurechtgestutzt, besaß es jedoch keine Zukunft mehr. Nach einer Ankündigung, »mit Verfluß des Jahres, das *Felleisen* zu beschließen« (25. 12. 1778), stellte die Zeitung ihr Erscheinen mit der Ausgabe vom 29. Dezember 1778 ein. Das Experiment eines neuen Journalismus war zunächst gescheitert.

Das Ende der Mitarbeit am »Felleisen« bedeutete aber nicht schon das Ende von Wekhrlins Beitrag zur Geschichte des deutschen Journalismus. Von Baldingen aus setzte er vielmehr sein publizistisches Wirken fort, das über ein Jahrzehnt umspannen sollte. Allerdings verlegte er sich jetzt von der Zeitungs- auf die Zeitschriftenpresse. Ein zweimal in der Woche erscheinendes Organ zu redigieren hatte sich als mühsames Geschäft erwiesen. Bei einer Zeitschrift besaß er hingegen mehr Spielraum, die Erscheinungsintervalle waren größer und der Inhalt mußte weniger aktuell sein. Zudem erlaubte diese Gattung eher, sich ganz auf rasonierende Beiträge zu konzentrieren, wie es für den Typ des schriftstellerischen Journalisten kennzeichnend war. Ohnehin mochte die etwas abseitige Lage Baldingens Wekhrlin vom regelmäßigen Nachrichtenverkehr abschließen, so daß er eine Zeitung mit fortlaufender politischer Berichterstattung nicht mehr gut herausgeben konnte.

Vier Zeitschriften hat Wilhelm Ludwig Wekhrlin in den folgenden Jahren herausgebracht bzw. wiederholt einen publizistischen Neuanfang unter anderem Titel gemacht.<sup>20</sup> Die

»Chronologen« erschienen monatlich, später unregelmäßig von 1779 bis 1783. 1784 bis 1787 folgte »Das Graue Ungeheur« (ebenfalls monatlich). Die Fortsetzung von 1788 bis 1790 erschien unter dem Titel »Hyperboreische Briefe« (wiederum monatlich). Gedruckt und verlegt wurden die drei Organe von dem Nürnberger Verleger Felßecker. Von den »Paragrafen« erschienen – offenbar im Selbstverlag – unperiodisch nur noch zwei Bände in den Jahren 1791 und 1792.

Über die Rolle des Journalisten und das ihn selbst leitende journalistische Selbstverständnis hat sich Wekhrlin auch in diesen Zeitschriften verschiedentlich geäußert und dabei den schon im »Felleisen« eingeschlagenen Weg bekräftigt. Zwei markante Passagen hierfür seien zitiert. In den »Chronologen« heißt es (Heft IX, S. 328) über die Journalisten: »Ihrem Muth und ihrem Genie sind wirs schuldig, daß die Könige Ehrfurcht vor dem öffentlichen Ruf haben, und die Druckerpresse ein eiserner Keul im Naken des Tiranen ist. Sie sind's, die jene allgemeine Gährung veranstaltet haben, welche den Ausbrüchen der willkürlichen Regierung, dem Laster der Höfe, dem Muthwillen der Mächtigen einen Damm setzt; indem sie die Mißbräuche der Gewalt vor den Richterstuhl des Publikums zieht, indem sie nicht mehr erlaubt, daß ein Minister unwissend oder grausam seyn dürfe, indem sie die Maaßregeln der Verwaltung mustert, und die Schritte des öffentlichen Wohls und Übels mit ihrer Censur begleitet, indem sie die subalternen Narren oder Bösewichter hervor ans Licht zieht, und sie dem Gespötte des Pöbels Preiß giebt.«

Im ersten Heft der »Hyperboreischen Briefe« (1788, S. 18 ff.) rückte er einen programmatischen Beitrag »Über Publicität« ein. Mit ihr datierte er »die Epoche der wahren Völkerfreiheit«, und die Pressefreiheit nannte er »die größte Stütze des gesellschaftlichen Sittensystems; denn sie zieht Verbrechen ans Licht, welche sonst ungestraft blieben, weil sie außer dem Gesichtskreise der Polizei liegen, welche sich nur mit den positiven Gesezen befaßt. Sie ists, welche es auf sich nimmt, das schönste Amt der Sterblichen, die Gerechtigkeit über das *Verbrechen verletzter Menschheit*, zu verwalten. Weit und sicher trifft ihr Arm. Jener, der das Brenneisen des Scharfrichters nicht fürchten würde, weil er den Flek mit einem sammetnen Kleide bedeken kan, zittert vor dem Gänsekiel, der ihn mitten auf die Stirne stämpelt.«

Der Journalist ist somit zur Kontrolle der Machthaber bestellt, er ist zum Sittenrichter berufen, hat über Machtmißbrauch und die politische Moral zu wachen, der Gerechtigkeit zu dienen und insbesondere den schutzlosen Bürger zu verteidigen. Journalismus in diesem Verständnis wird zum Tribunal, wie er an derselben Stelle schreibt: »unbestechlicher als das Höllengericht wacht [es] über die Rechte der Menschheit, nimmt den Armen, den Hilfslosen gegen das Gesez der Stärkern in Schuz. Es zieht die Narren vor Gericht... und überliefert sie der öffentlichen Verachtung. Das Schlimmste, was einem Mann, er sei Schurk oder Honnethomme, begegnen kann.« Gänsekiel und Druckerpresse sind die Mittel dieses Tribunals. Mit Begriffen von heute kann man hier der Intention nach von »investigativem« und »anwaltschaftlichem Journalismus« sprechen. Hellsichtig ist das Gespür, mit dem Wekhrlin den Strafcharakter von Öffentlichkeit einkalkuliert. Ins Licht der Öffentlichkeit gezogen und der Mißbilligung durch das Publikum ausgeliefert zu sein, wird zum Schlimmsten erklärt, was den Menschen treffen kann. Über Öffentlichkeit zu verfügen, gibt eine Waffe an die Hand, mit der der Journalist im Namen seiner Mitmenschen den Herrschenden entgegentreten kann, sie verleiht selbst Macht, die der ihrigen gewachsen ist. Welch hochrangige Aufgabe damit dem Journalisten zugeordnet ist, dafür sprechen Tenor und Metaphorik der zitierten Passagen. Daß Wekhrlin auch selbst als Journalist ein Advokat der Menschheit



sein wollte, ist offensichtlich. Im gleichen Zusammenhang (S. 21) hat er sich »einen Priester der Publizität« genannt, »der, ohne Galle und ohne Lohn, seine Feder dem heiligen Beruf der Menschenliebe weihet; der keine andere Leidenschaft hat, als Wahrheit, und keinen andern Trieb, als das ihm von den Göttern verliehene Talent zum Dienst seines Nächsten anzuwenden«.

Mit kritischem Freimut führte Wilhelm Ludwig Wekhrlin in den »Chronologen« den publizistischen Kampf gegen alle Symptome der Intoleranz und wandte sich gegen Inquisition und Folter, Hexenwahn und Machtmißbrauch, Korruption und Fanatismus, geistige Verfolgung und Despotie, Rückständigkeit und Aberglauben sowie andere Mißstände in Politik, Kirche und Gesellschaft. Er setzte sich ein für Aufklärung und Philanthropie, Glaubensfreiheit und Toleranz, für Fortschritt, Gerechtigkeit und sozialen Ausgleich. Er behandelte Fragen des Staatsrechts, historische und gegenwärtige politische Vorgänge, bevorzugt auch Verfehlungen der Strafjustiz. Die Kenntnisse dazu mochte sich Wekhrlin durch Lektüre beschaffen, denn ein recherchierender Journalist war er eigentlich nicht. Er suchte sich vielmehr die Fälle zusammen, an denen er seine politischen und weltanschaulichen Auffassungen als Journalist zum Ausdruck bringen konnte. Zu den im engeren Sinne politischen Beiträgen kamen Reisebeschreibungen, Sittenschilderungen, Reflexionen. Zwar wurden auch manche literarischen Modeerscheinungen wie das Theaterfieber und die Dramenmanie aufgegriffen oder Voltaire gegen seine neueren Kritiker in Deutschland verteidigt. Doch blieben die literarischen Themen am Rande. Als Vorbild der »Chronologen« hat man übrigens immer wieder die »Annales politiques, civiles et littéraires du dix-huitième siècle« (1777 ff.) des Henri Linguet ausgemacht.

Der Journalismus, den Wekhrlin in seinen Zeitschriften betrieb, mußte den kritisierten Autoritäten und staatlichen Organen, den betroffenen Amtspersonen oder Autoren mißfallen. Es mochte daher nur das Faß zum Überlaufen bringen, als Wekhrlin 1786 – nach mehreren vorangegangenen Pasquillen – das Strophengedicht »Die affentheuerliche Historia des lächerlichen Pritschmeisters und Erzgauklers Pips von Hasenfuß« veröffentlichte, das Anzügliches über den Nördlinger Bürgermeister Tröltzsch enthielt. Die gegen den Verfasser geführte Klage veranlaßte den Fürst Kraft Ernst von Oettingen-Wallerstein dazu, Wekhrlin auf Schloß Hochhaus, dem Verwaltungsgebäude des Fürstentums, festzusetzen, ohne ihm den Prozeß zu machen. Wegen dieser Inhaftierung hat man Wekhrlin später einen »Märtyrer der Pressefreiheit« genannt, eine Stilisierung, der er selbst schon Vorschub geleistet hatte.<sup>21</sup> Im übrigen war, das kam Wekhrlin zugute, der Fürst der Reichsstadt Nördlingen damals keineswegs wohlgesonnen, so daß die Inhaftierung kaum mehr als eine Art Schutzhaft darstellte. Jedenfalls waren die Haftbedingungen milde, und er konnte seine Zeitschriften weiter herausgeben, wenngleich er jetzt stärker auf Mitarbeiter zurückgreifen mußte.

Die verschiedenen Zeitschriften Wekhrlins unterlagen im Laufe der Jahre manchem Wandel. Dies betrifft sowohl den Inhalt wie die Formen.<sup>22</sup> Thematisch war die Zeitschrift mit dem merkwürdigen Titel »Das graue Ungeheur« nicht weniger breit gestreut wie die »Chronologen«. Behandelt wurden hier in zumeist kürzeren Beiträgen religiöse, philosophische, politische und soziale Fragen, Vorfälle in Staat, Justiz, Finanzwesen, Gesellschaft, dazu vor allem neuere Erfindungen und Entdeckungen sowie die den Journalisten bewegenden Themen der Publizität und der Pressefreiheit. Mit seiner dritten Zeitschrift, den »Hyperboreischen Briefen« wechselte Wekhrlin 1788 die Darstellungsform. Er wählte jetzt die Einkleidung eines Briefwechsels, wobei er zahlreiche fiktiv-phantastische Personen auftreten ließ.

Aktuelle politische Bezüge traten zurück. Die »Paragrafen« (1791/92), die nicht mehr über zwei Bände hinaus kamen, bildeten schließlich nur den letzten, schon etwas schwächlichen Ausläufer dieses Zeitschriftenjournalismus.

Noch einmal kehrte Wilhelm Ludwig Wekhrlin in den Zeitungsjournalismus zurück. Er übernahm die Redaktion der »Ansbachischen Blätter«, die seit dem 1. August 1792 zweimal wöchentlich in der mittelfränkischen Residenzstadt erschienen.<sup>23</sup> Doch wurde das Blatt schon Ende Oktober eingestellt, offenbar auf höhere Weisung, obwohl der Redakteur diesmal offenbar mit Vorsicht und Umsicht, aber gleichwohl freimütig seinem Metier nachging. Gerüchte, die Wekhrlin als Jakobiner denunzierten, dürften das ihre dazu beigetragen haben. In Ansbach ist Wekhrlin am 24. November 1792 gestorben.

#### 4.

Den Journalisten zum Spion des Publikums, zum Sittenrichter und Advokaten der Menschheit zu erheben, wie Wekhrlin dies tat, stellte im späten 18. Jahrhundert einen tiefgreifenden Umbruch in der Auffassung dieses Berufes dar. Welche Nachfolge aber fand dieses journalistische Selbstverständnis, wie hat es weitergewirkt und wo trifft man auf seine Erben? Verlorengegangen ist es seitdem jedenfalls nicht wieder, auch wenn die Chancen, es praktisch zu verwirklichen, sehr wechselten. Entstanden war dieses neue »Berufsbild« des Journalisten in Opposition zur absolutistischen Herrschaft, und daraus bezog es seine Legitimation. Es überstand aber die Auflösung dieser Herrschaft und lebte auch unter gewandelten politischen Bedingungen fort. Freilich stellten es die auch später wiederkehrenden Zeiten der Unterdrückung in besonderer Weise auf die Probe.

Schon zu seinen Lebzeiten war Wilhelm Ludwig Wekhrlin nicht der einzige, der ein neues journalistisches Selbstverständnis verkörperte. Zumindest einer wird häufig mit ihm in einem Atemzug genannt, nämlich Christian Friedrich Daniel Schubart (1739–1791). »In ganz Europa«, so schrieb dieser 1775, »liegen alle Zeitungsschreiber in Fesseln. Daher kömmt's, daß man statt wahrer politischer Gemälde nur elende Schmierereyen vors Publikum hinstellen muß.«<sup>24</sup> Dieser Misere des Journalismus suchte Schubart mit seiner »Deutschen Chronik« (1774 ff.) zu begegnen. Weit empfindlicher gestraft als Wekhrlin mußte er diesen Versuch aber mit einer zehnjährigen Kerkerstrafe auf dem Hohenasperg bezahlen.<sup>25</sup>

In den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts erinnerten sich Wekhrlins vor allem prorevolutionär gesinnte Kreise und Jakobiner. Seine Gedankengänge über die Publizität findet man wieder etwa in der Presse der durch französische Besetzung herbeigeführten Mainzer Republik 1792/93.<sup>26</sup> Zu den Jakobinern gehörte auch Andreas Georg Friedrich Rebmann (1768–1824), der in seiner Zeitschrift »Das neue graue Ungeheuer« (1794–1797) einen Titel Wekhrlins wieder aufnahm und in dem ihm dort gewidmeten Nachruf schrieb: »... und mancher brave junge Mann erhielt durch Dich den elektrischen Stoß, durch welchen Du noch jetzt die Tyrannen und Bluteigel der Menschheit aus ihrem Schlaf aufscheuchst. Märtyrer des Preßzwanges. Für Dich würde ja jetzt, da die Wahrheit verpönt ist, ohnedies keine bleibende Stätte in Deutschland mehr sein.«

Als Deutschland sich 1813/15 in den Befreiungskriegen gegen das napoleonische Joch erhob und in eine Phase der nationalen Erneuerung einzutreten schien, war es der durch die revolutionären Nachwehen geprägte Joseph Görres (1776–1848), der mit seinem »Rheinischen Merkur« (1814/16) dem deutschen Journalismus einen neuen Weg wies. Die Zeitungen hätten eingesehen, so verkündete er, den alten korrespondierenden Journalismus kriti-

sierend, »daß sie zu etwas mehr da sind, als dem leeren Nachhall gleich bloß das Geschehene in trocknen, dürrn Worten zu erzählen. Allgemein ist es als ein knechtischer Grundsatz verworfen, daß sie bloß Thatsachen erzählen, und jedes Urtheils sich enthalten sollen« (»Rheinischer Merkur«, Nr. 80 vom 1. Juli 1814). Dagegen forderte, ja sah er im selben Aufsatz bereits das Erwachen »wahrer Volksblätter«: »Stimmen, durch welche die Völker zueinander und zu den Fürsten sprechen. Recht eigentlich soll es die ehrenvolle Bestimmung solcher Blätter seyn, *ständig* zu werden; sie sollen in Zucht und Maaß wie sich geziemt, aber auch äußerlich frey und ungefesselt, das Wort über die öffentliche Meinung führen; Tribunen sollen sie die große Mehrheit vertreten, sie sollen der Mund des Volkes und das Ohr des Fürsten seyn. Was Alle wünschen und verlangen, soll in ihnen ausgesprochen werden; was Alle drückt und plagt darf nicht verhohlen bleiben; Einer muß seyn, der da die Wahrheit zu sprechen verbunden ist, unumwunden ohne Vorbehalt und Hinderniß.«

Doch griff auch Joseph Görres mit diesem Journalisten-Ideal seiner Zeit voraus. Den »Rheinischen Merkur«, in dem er ihm gerecht werden wollte, mußte er schon nach zwei Jahren im Januar 1816 auf Anordnung der preußischen Regierung einstellen. Gerade in seinen meinungsbildenden Beiträgen war die Zeitung längst unbequem geworden. Vollends schwanden die Möglichkeiten zu einem Journalismus dieser Art, als 1819 die Karlsbader Beschlüsse eingeführt und die deutsche Presse wieder einer strengen amtlichen Zensur unterworfen wurde.

Das anwaltschaftliche journalistische Selbstverständnis findet man in der folgenden, von Unterdrückung beherrschten Zeit des Vormärz am ehesten bei den oppositionellen Publizisten. Die gab es noch, auch wenn ihnen Zensurbehörden das Leben schwermachten. Zu nennen wären hier vor allem Johann Georg August Wirth und Philipp Jakob Siebenpfeiffer, die in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts in der Pfalz einen Kreis liberaler Kräfte um sich sammelten und im Mai 1832 das Hambacher Fest als Demonstration für die Pressefreiheit organisierten. Ferner wäre an den jungen Karl Marx zu erinnern, der 1842/43 bei der dann verbotenen »Rheinischen Zeitung« arbeitete und nach der Märzrevolution 1848 in der »Neuen Rheinischen Zeitung« die Presse zum »öffentlichen Wächter« erklärte, zum »unermüdlichen Denunzianten der Machthaber« und ihr die Aufgabe auftrug, »*alle Grundlagen des bestehenden politischen Zustands zu unterwühlen*«. <sup>27</sup>

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts brach in Deutschland ein neues Zeitalter für die Presse an. Mit der Herstellung der Pressefreiheit 1848, die allerdings schon bald wieder eingeschränkt und erst 1874 gesetzlich gesichert wurde, und mit dem Aufkommen von Parlamentarismus und Parteien entstand die Meinungs- und Parteipresse. Sie erforderte den Gesinnungsjournalisten, dem es nicht mehr um neutrale Berichterstattung, sondern um richtungsbestimmte Stellungnahme und Kommentierung ging, um die Leserschaft zu überzeugen. Zum anderen entstand mit der Freigabe des Anzeigenwesens die Massenpresse. Der neue Zeitungstyp war der »Generalanzeiger«. Im Gegensatz zur Parteipresse war er absichtlich unpolitisch, um möglichst viele Leser anzuziehen bzw. Andersdenkende nicht auszugrenzen. Er setzte vor allem auf lokale Nachrichten und unterhaltende Beiträge. Ein politisch meinungsbildender Journalist war hier nicht gefragt. Ohnehin konnte der anschwellende Bedarf an Journalisten nicht mehr aus dem Kreis gebildeter Akademiker gedeckt werden, wie dies vor 1848 der Fall gewesen war.

Der anwaltschaftliche Journalismus etablierte sich auch in anderen Ländern. Berühmt wurde Anfang des 20. Jahrhunderts in den Vereinigten Staaten von Amerika eine Gruppe

von Journalisten großer Magazine, die Korruption und soziale Mißstände aufdeckten und denen der amerikanische Präsident Theodore Roosevelt den Namen »Muckraker« verpaßte.<sup>28</sup> Sie begründeten einen »Entmistungs«-Journalismus von geradezu legendärem Ruf. Neu belebt wurde diese Tradition seit den sechziger Jahren im »investigativen« Journalismus, der in Amerika seinen Höhepunkt in der Watergate-Affäre erreichte. Seither spricht man von einer Ära der »neuen Muckraker«.<sup>29</sup>

Das journalistische Selbstverständnis, an dessen Anfang Wilhelm Ludwig Wekhrlin steht, ist das auch in der Bundesrepublik Deutschland vorherrschende. Aufgrund von Journalistenbefragungen können wir dazu heute verbindliche Aussagen machen.<sup>30</sup> Daß ein Journalist sich als Kritiker an Mißständen sehen sollte, erklärten in den achtziger Jahren 95 Prozent der Befragten. Ein Journalist sollte sich sehen als »neutraler Berichterstatter« sagten 81 Prozent, als »Wächter der Demokratie« 79 Prozent, als »Anwalt der Benachteiligten in unserer Bevölkerung« 70 Prozent und als »Sprachrohr der Bevölkerung« 47 Prozent. Über den Kurs einer Partei, den man selbst für verhängnisvoll halte, wollte nur die Minderheit der befragten Journalisten neutral berichten und dem Leser sein eigenes Urteil überlassen. Die Mehrheit wollte hingegen die gefährlichen Aspekte schildern und hervorheben: »Meine Leser sollen klar erkennen, daß ich sie warne.« Der Journalist als Warner – das klingt ganz wörtlich wie bei Wekhrlin im »Felleisen« und zeigt, in welcher Tradition wir heute noch stehen. Allerdings stellen sich für ein solches journalistisches Selbstverständnis andere Legitimationsprobleme als zu seiner Zeit, denn wir leben nicht mehr in einer absolutistischen, sondern in einer liberal-demokratischen Ordnung. Rechtsordnung und Gesetzmäßigkeit lassen es nicht mehr als zwingend erscheinen, nach Mitteln zu greifen, wie sie im Absolutismus angebracht sein mochten. Zunächst ist daher heute vom Journalismus getreue Unterrichtung zu verlangen. Im übrigen ist die Macht der Massenmedien inzwischen so gewachsen, daß sie selbst kritischer Kontrolle bedarf. Auch wissen wir heute um die Ambivalenz von Öffentlichkeit, die nicht nur jene positive, von Wekhrlin herausgestellte läuternde Wirkung hat, sondern auch eine negative, die sehr verletzend sein kann.

#### ANMERKUNGEN

Der Text gibt einen Vortrag wieder, den ich im Juni 1992 bei den Rieser Kulturtagen in Nördlingen gehalten habe, der Stadt, in der Wekhrlin das »Felleisen« herausgab.

- 1 vgl. Rudolf Schottloher: Flugblatt und Zeitung. Neu herausgegeben, eingeleitet und ergänzt von Johannes Binkowski. München 1985.
- 2 Wilhelm Scherer: Geschichte der Deutschen Literatur. Berlin 1920, S. 59f. – Vgl. dazu Günter Kieslich: Anmerkungen über die Anfänge des journalistischen Berufs. In: Hansjürgen Koschwitz / Günter Pötter (Hrsg.): Publizistik als Gesellschaftswissenschaft. Internationale Beiträge. Konstanz 1973, S. 119–130.
- 3 vgl. Dieter Paul Baumert: Die Entstehung des deutschen Journalismus. Eine sozialgeschichtliche Studie. München und Leipzig 1928, S. 18ff.
- 4 vgl. ebenda, S. 29ff.
- 5 Eine der bemerkenswerten Gestalten dieser Art war Philipp Hainhofer (1578–1647). Vgl. Michael Schmolke: Philipp Hainhofer. Seine Korrespondenzen und seine Berichte. In: »Publizistik«, 7. Jg. 1962, S. 224–239.
- 6 Kaspar Stieler: Zeitungs Lust und Nutz. Vollständiger Neudruck der Originalausgabe von 1695. Hrsg. von Gert Hagelweide. Bremen 1969, S. 27.
- 7 ebenda, S. 27f.
- 8 vgl. Elger Blühm: Nordischer Mercurius (1665–1730). In: Heinz-Dietrich Fischer (Hrsg.): Deutsche Zeitungen des 17. bis 20. Jahrhunderts. Pullach b. München 1972, S. 91–102, hier S. 91.

- 9 Kurze Nachricht / wie es künftig mit dem gelehrten Artikel der Holsteinischen Zeitungen wird gehalten werden / nebst andern diesen Artikel betreffenden Erinnerungen. In: Stats- und Gelehrte Zeitung des Hollsteinischen unpartheyischen Correspondenten vom 7. Dezember 1722. Zit. nach: Die Zeitung. Deutsche Urteile und Dokumente von den Anfängen bis zur Gegenwart. Ausgewählt und erläutert von Elger Blühm und Rudolf Engelsing. Bremen 1967, S. 84–93, hier S. 87.
- 10 vgl. dazu Elger Blühm: Christian Friedrich Weichmann. Redakteur des Schiffbeker »Correspondenten«. In: »Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte«, 53. Jg. 1967, S. 69–78.
- 11 vgl. Hans Jürgen Haferkorn: Der freie Schriftsteller. Eine literatur-soziologische Studie über seine Entstehung und Lage in Deutschland zwischen 1750 und 1800. In: »Archiv für Geschichte des Buchwesens«, Bd. V. Frankfurt/Main 1964, Sp. 523–712.
- 12 Dieter Paul Baumert: a. a. O., S. 35.
- 13 Die zuverlässigste Darstellung liefert Jean Mondot: Wilhelm Ludwig Wekhrlin. Un Publiciste des Lumières. Bordeaux 1986. Vgl. ferner vom gleichen Verfasser: Wilhelm Ludwig Wekhrlin – Glanz und Elend eines Publizisten am Ende des 18. Jahrhundert. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken. Bd. 91 (1983), S. 115–128; Jean Mondot: Nachwort. In: Wilhelm Ludwig Wekhrlin: Anselmus Rabiosus Reise durch Oberdeutschland. München 1988, S. 135–171.
- 14 Gustav Gugitz: W. L. Wehrlins Aufenthalt in Wien und die Wiener handschriftlichen Zeitungen. In: »Zeitungswissenschaft«, 9. Jg. 1934, S. 49–62, S. 104–119, hier S. 110f.
- 15 Carl Gottlob Beck: Klage gegen Wilhelm Ludwig Wekhrlin. In: Einladung ins 18. Jahrhundert. Ein Almanach aus dem Verlag C. H. Beck im 225. Jahr seines Bestehens. München 1988, S. 379–385.
- 16 vgl. Christina Holtz-Bacha: Mitspracherechte für Journalisten. Redaktionsstatuten in Presse und Rundfunk. Köln 1986.
- 17 ebenda, S. 204.
- 18 vgl. Anm. 15.
- 19 vgl. Jean Mondot: Wilhelm Ludwig Wekhrlin, Un Publiciste, a. a. O., Bd. 1, S. 94, Anm. 3.
- 20 vgl. Jürgen Wilke: Literarische Zeitschriften des 18. Jahrhunderts (1688–1789). Teil II: Repertorium. Stuttgart 1978, S. 155–163.
- 21 Im »Grauen Ungeheur« (V, S. 144) schrieb Wekhrlin: »... das Amt des Publicisten ist verehrungswerth. Es ist schon immer odios und gefährlich, in einer Sache Recht zu haben, worinn Höhere Unrecht haben. Aber sich vollends darstellen, es laut zu sagen, die Gerechtigkeit öffentlich zu verlangen, ist Martirerverdienst.«
- 22 vgl. Jürgen Wilke: a. a. O.
- 23 vgl. Michael Heider: Die Entwicklung der Presse in Ansbach-Bayreuth im 18. Jahrhundert in den wichtigsten Typen. Eichstätt 1935, S. 79ff.
- 24 »Deutsche Chronik«, 22. Stück vom 16. März 1775, S. 169.
- 25 vgl. Kurt Honolka: Schubart. Dichter und Musiker, Journalist und Rebell. Stuttgart 1985.
- 26 vgl.: Der Kosmopolit oder Weltbürger an seine Mitbürger über den Werth der Preßfreiheit. In: »Der Kosmopolitische Beobachter«, Nr. 1, Januar 1793, S. 49–52. Dort z. B. S. 50: »Mit dem Publikum meint es die Preßfreiheit eben so gut; denn sie hat ihm einen wolfeilen immer offenen und strengen Gerichtsstul gegründet.« Vgl. dazu auch Jürgen Wilke / Frank Förster: Journalismus zwischen Absolutismus und Republik. Die Mainzer Presse 1792/93. In: Horst Reber (Hrsg.): Goethe »Die Belagerung von Mainz 1793«. Mainz 1993, S. 170–197.
- 27 Karl Marx / Friedrich Engels: Pressefreiheit und Zensur. Hrsg. v. Iring Fetscher. Frankfurt/Main und Wien 1969, S. 175.
- 28 vgl. C. C. Regier: The Era of the Muckrakers. Chapel Hill 1932; Arthur Weinberg / Lila Weinberg (Hrsg.): The Muckrakers. New York 1961; Judson A. Grenier: Muckraking and the Muckrakers: An Historical Definition. In: »Journalism Quarterly«, 37. Jg. 1960, S. 552–558.
- 29 vgl. Leonard Downie jr.: The New Muckrakers. New York 1976.
- 30 vgl. dazu Renate Köcher: Spürhund und Missionar. Eine vergleichende Untersuchung über Berufsethik und Aufgabenverständnis britischer und deutscher Journalisten. München 1985; Wolfgang Donsbach: Legitimationsprobleme des Journalismus. Gesellschaftliche Rolle der Massenmedien und berufliche Einstellung von Journalisten. Freiburg/Brs. und München 1982.